

KR
Herrn Matera

über

Landrat
Herrn Zehner

über

Fachbereichsleiterin II
Frau Schmidt

**Kleine Anfrage der AFD – Fraktion Nr. 01/24
Jugendhilfe im Strafverfahren, gemeinnützige Arbeit
hier: Antwortvorschlag der Fachbehörde**

Frage 1:

Sind der Kreisverwaltung Gründe bekannt, weshalb die Anzahl der Angebote für Ersttäter im Diversionsverfahren abgenommen hat?

Antwort:

Die Gründe für die Abnahme der Einsatzstellen sind vielfältig und sehr unterschiedlich. So spielen beispielsweise Vereinsauflösungen (Museumsverein Brömserburg) oder die Schließung der Jugendherberge Rüdesheim eine große Rolle.

Ein weiteres Problem ist die allgemeine Verdichtung der Arbeit und weniger freie Kapazitäten bei den Mitarbeitern oder ehrenamtlich tätigen Personen in den entsprechenden Institutionen und Vereinen.

Im Diversionsverfahren sind die Auflagen in der Regel recht gering (zwischen 5 und 25 Stunden). Der Aufwand, junge Menschen beim Ableisten der gemeinnützigen Arbeit anzuleiten, zu betreuen und zu beaufsichtigen, ist einigen Einsatzstellen vor diesem Hintergrund zu hoch. Einige der jungen Menschen sind nicht in der Lage, die einfachen Tätigkeiten selbständig und zuverlässig zu absolvieren, was einen zusätzlichen Aufwand bei der Begleitung, der Überwachung und der notwendigen Motivierung auf Seiten der Einsatzstellen darstellt.

Zudem haben einige Einsatzstellen ihre Aufnahmehürden deutlich erhöht. Es werden teilweise Gesundheitszeugnisse, erweiterte Führungszeugnisse oder das eigenständige Anschaffen von Sicherheitskleidung vorausgesetzt.

Während der Pandemie war das Ableisten der Auflagen in allen Einrichtungen der Altenpflege unmöglich. Einige dieser Einrichtungen können bis heute nicht mehr belegt werden.

Frage 2:

Spielen monetäre Gründe oder fehlendes Fachpersonal bei der zu beobachtenden Tendenz eine besondere Rolle?

Antwort:

Der Einsatz der jungen Menschen im Diversionsverfahren findet in der Regel nicht in Fachabteilungen, sondern bei den Hausmeistern oder der Hauswirtschaft statt.

Hier sind keine monetären Gründe oder Probleme aufgrund fehlendem Fachpersonal bekannt.

Frage 3:

Sind der Kreisverwaltung Fälle bekannt, in denen Gewalt gegen die betreuenden Personen oder die Anbieter eine Rolle gespielt hat?

Antwort:

Der Kreisverwaltung sind keine Fälle von Gewalt gegenüber den Betreuenden oder den Anbietern bekannt.



(Blees)